



## **Merkblatt Fallbearbeitung im Strafrecht I – FS 2024**

### **Daten/Termine**

Folgende Daten sind für die Fallbearbeitung wesentlich:

<b>Publikation des Falls auf der Website des Lehrstuhls:</b>	Der Sachverhalt wird am 3. Januar 2024 auf der Website von Prof. Schwarzenegger publiziert.
<b>Anmeldung:</b>	Die Anmeldung erfolgt über das zentrale Anmeldungstool für Fallbearbeitungen der Fakultät vom 22. November (10:00 Uhr) bis zum 5. Dezember 2023 (24:00 Uhr)
<b>Abgabe Fallbearbeitung:</b>	28. Februar 2024 bis 23:59 Uhr nur in elektronischer Form per <b>E-Mail</b> als <b>Word- und PDF-Datei</b> an: <a href="mailto:lst.schwarzenegger@rwi.uzh.ch">lst.schwarzenegger@rwi.uzh.ch</a> . Eine Abgabe in Papierform ist <i>nicht</i> möglich.
<b>Besprechung des Falles:</b>	Es erfolgt <i>keine</i> Besprechung des Falls; es wird eine Musterlösung auf der Webseite publiziert.
<b>Rückmeldung zur korrigierten Fallbearbeitung:</b>	Die Studierenden erhalten am 24. Mai 2024 per E-Mail eine Rückmeldung (PDF-Datei) zu ihrer Fallbearbeitung.

### **Allgemeines**

Eine bestandene Fallbearbeitung ist ein notwendiger Leistungsnachweis für das Absolvieren der Assessmentstufe. Alternativ zum Strafrecht I können Studierende eine Fallbearbeitung im Römischen Privatrecht, im Personenrecht oder im Öffentlichen Recht I schreiben.

### **Anmeldung für die Fallbearbeitung**

Die Anmeldung für die Fallbearbeitung erfolgt über das zentrale Anmeldungstool für Fallbearbeitungen der Fakultät. Das gilt auch für Nebenfachstudierende. Eine Anmeldung ist vom 22. November 2023 (10:00 Uhr) bis zum 5. Dezember 2023 (24:00 Uhr) möglich. Die definitive Platzzuteilung erfolgt durch die Fakultät, die Teilnehmenden werden den für die Fallbearbeitungen zuständigen Professoren von der Fakultät gemeldet.

### **Austragen aus der Fallbearbeitung**

Eine Austragung (Stornierungsfrist) aus der Fallbearbeitung ist gemäss Richtlinien der Fakultät zwischen dem 8. Dezember 2023 (10:00 Uhr) und dem 24. Dezember 2023 (24:00 Uhr) möglich. Eine nachträgliche Austragung oder das Nichteinreichen der Arbeit haben das Nichtbestehen der Fallbearbeitung zur Folge. Übliche Rückzugsgründe sind vorbehalten.

### **Publikation der Fallbearbeitung**

Der Sachverhalt der Fallbearbeitung wird am 3. Januar 2024 auf der Website von Prof. Schwarzenegger publiziert.

### **Elektronische Abgabe der Fallbearbeitung**

Die Fallbearbeitung ist bis zum **28. Februar 2024 (23:59 Uhr)** nur in elektronischer Form als **Word- und PDF-Datei** per E-Mail an [lst.schwarzenegger@rwi.uzh.ch](mailto:lst.schwarzenegger@rwi.uzh.ch) einzureichen. Eine Abgabe in Papierform ist **nicht** möglich.

Verspätet eingereichte Arbeiten werden *nicht* berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass zur Wahrung der Frist die elektronischen Versionen (Word- und PDF-Datei) rechtzeitig abgegeben werden müssen!

Die Arbeiten sind in folgender elektronischer Form abzugeben:

- *elektronische Abgabe*: eine **PDF-Datei sowie eine Word-Datei**, die jeweils die gesamte Arbeit enthalten. Es ist nicht zulässig, separate Dateien für Titelblätter, Verzeichnisse etc. abzugeben oder mehrere Versionen einzureichen. Die Files sind wie folgt zu bezeichnen:  
Name\_Vorname\_Fallbearbeitung\_StrR I\_FS24

### **Rückmeldung zur korrigierten Fallbearbeitung**

Die Studierenden erhalten am 24. Mai 2024 eine Rückmeldung per E-Mail (PDF-Datei) zu den korrigierten Arbeiten.

### **Benotung der Fallbearbeitung**

Die Fallbearbeitung wird mit «pass» (bestanden) oder «fail» (abgelehnt) bewertet. Mit einem «pass» werden Ihnen die entsprechenden ECTS-Punkte gutgeschrieben. Ein «fail» hat zur Folge, dass Sie erneut eine Fallbearbeitung schreiben müssen. Bitte beachten Sie, dass ungenügende Fallbearbeitungen nicht überarbeitet werden können.

### **Bekanntgabe des Resultats der Fallbearbeitung**

Das Resultat («pass»/«fail») erfahren die Studierenden mit der Rückmeldung (E-Mail) zu ihrer korrigierten Fallbearbeitungen sowie mit der Ausstellung des Leistungsausweises für das FS 2024.

### **Bewertung der Fallbearbeitung**

Bei der Korrektur und Bewertung der Fallbearbeitung wird sowohl Gewicht auf Formalien wie auch Inhaltliches gelegt. Die Fallbearbeitung kann auch wegen grober formeller Mängel als ungenügend bewertet werden.

## Formale Kriterien

Zusätzlich zur materiell korrekten Lösung werden Punkte für folgende Formalien verteilt:

- Vollständigkeit der formellen Bestandteile:
  - Titelblatt
  - Vorspann (Inhalts-, Literatur-, Materialien-, Abkürzungsverzeichnis)
  - Haupttext
  - Eigenständigkeitserklärung
- korrektes, einheitliches Zitieren (konsultieren Sie dafür die einschlägige Literatur, bspw. HAAS/BETSCHART/THURNHERR, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, 5. Aufl., Zürich 2022 *oder* FORSTMOSER/OGOREK/SCHINDLER, Juristisches Arbeiten, 6. Aufl., Zürich 2018)
- genügende Berücksichtigung von Literatur (nicht nur Lehrbücher) und Rechtsprechung
- systematische und formell korrekte Gliederung des Haupttextes
- sprachlich bzw. juristisch treffende und präzise Ausdrucksweise

Die Gestaltung und Formatierung der Arbeit muss **zwingend** folgenden Kriterien entsprechen:

- Umfang der Falllösung (exkl. Titelblatt und Verzeichnisse): **max.** 10 Seiten
- Schrift: Times New Roman – Schriftgrösse: Text 12, Fussnoten 10
- Seitenrand links und rechts: 2.0 cm
- Seitenrand oben und unten: 1.5 cm
- Zeilenabstand: Text 1.5, Fussnoten 1
- römische Nummerierung des Vorspanns, arabische Nummerierung des Haupttextes
- Angaben Titelblatt:
  - Fallbearbeitung Strafrecht I
  - Abgabesemester
  - zuständiger Professor
  - Name, Vorname
  - Adresse
  - Telefon
  - E-Mail
  - Matrikel-Nummer
  - Semester des/der Studierenden

## Hinweise zum Inhalt

In der Fallbearbeitung ist der gestellte Fall anhand der Aufgabenstellung zu lösen. Es sind ausschliesslich Problematiken aus dem allgemeinen Teil des StGB gemäss dem Prüfungsstoff des Moduls Strafrecht I zu prüfen.

Auf doppelte Ausführungen in der Falllösung sollte verzichtet werden. Bei sich wiederholenden Problemstellungen darf auf die bereits gemachten Ausführungen verwiesen werden.

### **Eigenständigkeitserklärung**

Die Arbeit muss mit der folgenden *elektronisch unterschriebenen* Eigenständigkeitserklärung versehen werden:

*«Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbständig und nur unter Zuhilfenahme der in den Verzeichnissen oder in den Anmerkungen genannten Quellen angefertigt habe. Ich versichere zudem, diese Arbeit nicht bereits anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben. Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate unter Einsatz entsprechender Software darf vorgenommen werden.»*

### **Offene Fragen**

Bitte beachten Sie, dass **keine** inhaltlichen Auskünfte zur Fallbearbeitung erteilt werden. Dies betrifft sowohl materielle wie auch formelle Fragen. Fachliche Probleme lösen Sie unter Beizug der einschlägigen Rechtsprechung, Literatur und Vorlesungsunterlagen. Bei Fragen rund um die Anmeldung sowie die Modulbuchungen wenden Sie sich an die Studiendienste, bei weiteren administrativen Anliegen bezüglich der Fallbearbeitung helfen Ihnen die Mitarbeitenden von Prof. Schwarzenegger ([lst.schwarzenegger@rwi.uzh.ch](mailto:lst.schwarzenegger@rwi.uzh.ch)) weiter.